



**ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
in Hessen  
Fachbereich Gemeinden**

---

Frankfurt, 16.11.2012

**ver.di-Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf eines Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)  
der Fraktionen von CDU und FDP im Hessischen Landtag vom 02.10.2012**

Kinder sind die Zukunft einer Gesellschaft, ihre Entwicklung und Entfaltung zu fördern muss gemeinsames Ziel unserer Gesellschaft sein. Dieser Gedanke sollte ein fortschrittliches Kinderförderungsgesetz leiten. Das Gesetz sollte Bildung und Erziehung in den Vordergrund stellen.

Im vorliegenden Entwurf eines Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiFöG) fehlt dieser Leitgedanke. Das lässt in der Folge erhebliche Personalkürzungen in den Kindertageseinrichtungen befürchten. Der Zielsetzung, einen zukunftsorientierten Beitrag zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in Hessen“ zu leisten, wird dieser Entwurf nicht gerecht.

ver.di befürchtet vielmehr eine erhebliche Verschlechterung in der pädagogischen Arbeit. Die zunehmenden pädagogischen Anforderungen an die Fachkräfte werden bei der Personalberechnung nicht berücksichtigt. Im Gegenteil, der Anteil „fachfremder Personen“ soll weiter steigen. Auch dem Gedanken der Inklusion von Kindern mit schwierigen Bedingungen trägt der Entwurf in keiner Weise Rechnung.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt in keiner Weise die heutigen Anforderungen an eine gute und zukunftsweisende Bildung und Erziehung der Kinder von 0 bis 6 Jahren. Vielmehr wird er zu einer weiteren Arbeitsverdichtung bei den pädagogischen Fachkräften und den Beschäftigten in den Kindertagesstätten führen.

**Unsere Kritikpunkte sind im Einzelnen:**

- Die Abkehr von der gruppenbezogenen Personalbemessung:  
Die Berechnung soll sich künftig nur noch nach der Anzahl der Kinder richten. Dies wird eine erhebliche Verschlechterung der ErzieherIn-Kind-Relation nach sich ziehen. Dies widerspricht jeder fachlichen Empfehlung eine hochwertige pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Diese Festschreibung wird für die Kinder zur Konsequenz haben, unter erschwerten Bedingungen aufwachsen und lernen, vor allem weil die ErzieherInnen nicht ausreichend Zeit haben, Bildungskonzepte zur Entwicklung der Kinder umzusetzen.
- Die Stichtagsregelung zum 01.März:  
Einen Stichtag sehen wir als problematisch an, weil es künftig eine „Kind-bezogene Förderung der Landesmittel“ geben soll. Es wird nicht mehr möglich sein, einen Platz freizuhalten, denn nur eine voll belegte Gruppe bekommt die erforderliche Personalausstattung finanziert.
- Die Berechnung für das sogenannte Kita-Platz-Sharing:  
Diese Berechnung lehnen wir ab. Da die Anwesenheitszeiten der Kinder sehr flexibel sind, verzerrt sie die wirklichen Gegebenheiten.
- Die Ausweitung des Anteils von nicht ausgebildeten Kräften in den Kitas:  
Das ist ein falsches Signal, und zwar aus zwei Gründen. 1. ist qualitativ hochwertige Ausbildung notwendig, um den Bildungsstandards gerecht zu werden. 2. steht ein höherer Anteil von nicht ausgebildetem Personal der Aufwertung des Berufes der ErzieherIn, für die ver.di streitet, entgegen.
-

- Der finanzielle Ausgleich für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans: Dieser Ausgleich ist viel zu gering. Wenn es die Fraktionen von CDU und FDP ernst meinen mit ihren eigenen Beschlüssen, ist der Bildungsplan Grundvoraussetzung für die Qualitätsstandards in den Kitas und muss bei der Berechnung der Fachkräfte Berücksichtigung finden sowie mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterlegt werden.
- Die Pauschalen für eine Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder Behinderungen: Auch diese Pauschalen orientieren sich nicht an den Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen.
- Der Entwurf berücksichtigt keine bzw. nicht ausreichende Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, für Leitungsaufgaben, Weiterbildung und die zunehmenden Beratungstätigkeiten. Auch der Ansatz zur Entwicklung von Familienzentren findet hier keinen Niederschlag. Damit wird der Entwurf für ein KiFöG auch den Herausforderungen aus veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gerecht.
- Vor dem Hintergrund der kommunalen Schutzschirme und damit verbunden der eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kommunen handelt das Land unverantwortlich, wenn es keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

### **ver.di stellt folgende Anforderungen an ein fortschrittliches KiFöG:**

Ein Gesetz muss den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung gerecht werden. Bildungs- und Erziehungsfähigkeit von Kindern wächst nur in kleinen Gruppen. Sie werden nur in kleinen Gruppen individuell gefördert, wo sie sich einbringen können und jedes einzelne von den Fachkräften gesehen wird.

Im Interesse der Kinder, der Eltern wie auch unserer Gesellschaft insgesamt muss die Arbeit in den Kindertagesstätten für alle Altersgruppen von 0 bis 6 Jahren und darüber hinaus hohen fachlichen Qualitätsstandards genügen.

Die pädagogischen Fachkräfte und Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen haben sich eine hochwertige Bildung, Erziehung und Entwicklung von Kindern zum Ziel gesetzt. Dafür brauchen sie Anerkennung und Wertschätzung, ausreichend Zeit, eine gute Ausbildung und eine gute Bezahlung.

Das Land Hessen muss die Erfüllung dieser Anforderungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen sicherstellen, Rahmenbedingungen, die erheblich über die geltenden Regelungen und den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus gehen.

Kirsten Frank  
ver.di Hessen Fachbereich Gemeinden